

## **Informationen zu aktuellen COVID-19-Quarantänebestimmungen und Testnotwendigkeiten für in Gemeinschaftseinrichtungen (dazu zählen **Schulen, Kindertagesstätten** und ähnliche Einrichtungen) Betreute sowie deren Erziehungsberechtigten**

Kinder dürfen **nicht in der Gemeinschaftseinrichtung/ in der Schule/ im Kindergarten betreut werden**, wenn

- eine SARS-CoV-2 Infektion mit oder ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt.
- in der Familie ein bestätigter COVID-19- Fall vorliegt. Dann muss das Kind als Kontaktperson der Kategorie 1 (KP1) umgehend in häuslicher Quarantäne bleiben. Sie endet, wenn der enge Kontakt zu dem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 14 Tage zurückliegt, während der Quarantäne keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen aufgetreten sind und eine frühestens an Tag 14 vorgenommene Testung (PCR- oder Schnelltest) ein negatives Ergebnis zeigt, mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses dieser Abschlusstestung. Erst dann darf das Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Die Abschlusstestung zum Ende der Quarantäne kann entweder am Testzentrum Neu-Ulm, beim Hausarzt oder bei weiteren geeigneten Teststellen durchgeführt werden.

- das Kind als Kontaktperson der Kategorie 1 zu einem bestätigten COVID-19-Fall außerhalb der Familie durch das Gesundheitsamt ermittelt wurde.

Sowohl für den Fall, dass in der Familie eines Kindes ein bestätigter COVID-Fall auftritt und das Kind somit KP1 wird als auch für den Fall, dass das Kind aufgrund eines Kontaktes außerhalb der Familie zur KP1 wird, tritt zudem das Gesundheitsamt mit entsprechenden Informationen und Handlungsanweisungen an die Betroffenen heran.

- im Rahmen der Teststrategie ein positives Schnelltestergebnis des Kindes vorliegt. Das Kind muss umgehend in häuslicher Quarantäne bleiben. Es ist zeitnah eine PCR-Testung zur Bestätigung durchführen zu lassen. Zu diesem Zweck darf die Quarantäne kurz verlassen werden. Diese Testung kann beim Hausarzt oder dem Testzentrum durchgeführt werden. Die Quarantäne endet erst, wenn der ergänzende PCR-Test ein negatives Ergebnis zeigt. Erst dann darf auch wieder die Gemeinschaftseinrichtung/ Schule/ Kindertagesstätte besucht werden.

Befindet sich in der Familie des Kindes ein Familienmitglied als Kontaktperson Kategorie 1 in häuslicher Quarantäne, darf das Kind weiter die Kindertageseinrichtung/Schule/ Gemeinschaftseinrichtung besuchen, solange keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen bestehen.